

Anlage

Entgeltliste für den Netzfahrplan 2020/2021

Stand: 27.03.2020

1. Trassenentgelte Zugtrassen

Segment	Entgelt [EUR/Trkm]
R 1	7,55
R 2	2,50
R 3	2,50
R 4	2,50
L 1	2,50
L 2	2,50
G 1	2,85
G 2	3,45

Alle Angaben in EUR/Trassenkilometer netto.

Beschreibung der Entgeltsegmente:

Segment	Bezeichnung	Verkehrsart	Für Züge	Leistungsmerkmale
R 1	Standardleistung im SPNV	SPNV	Reisezüge	Schienerpersonennahverkehr (Lastfahrten) innerhalb des im Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen 2018-2022 auf den jeweiligen Relationen vorgesehenen Umfangs (Taktung)
R 2	Verstärkerleistung im SPNV	SPNV	Reisezüge	Schienerpersonennahverkehr (Lastfahrten) – alle sonstigen Verkehre mit allgemeiner Zugänglichkeit
R 3	Schienerpersonnenfernverkehr (Lastfahrten)	SPFV	Reisezüge	Schienerpersonenfernverkehr (Lastfahrten)
R 4	Museums-, Nostalgie-, Touristik- und Charterverkehre	SPV	Personenzüge	Lastfahrten im SPV, die entweder 1. zu einem bestimmten, für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Zweck angeboten werden. Zwischenhalte dienen nur entweder dem Einstieg oder dem Ausstieg von Reisenden oder erfolgen aufgrund von Lokführererholungshalt oder Personalwechsel. Eine Relation in diesem Segment darf maximal 30 Mal in der Netzfahrplanperiode durch einen Zugangsberechtigten bedient werden. Bei häufigerer Bedienung erfolgt eine nachträgliche Eingruppierung in einer der Segmente R1-R3 und ggf. eine Nacherhebung von Entgelten.

				2. oder mit historischen Fahrzeugen erfolgen.
L 1	Lokfahrt (SGV)	SGV	Lokfahrten	Einzeln fahrende Triebfahrzeuge im Zusammenhang mit Schienengüterverkehrsdiensten
L 2	Leer-/Lokfahrt (SPV)	SPNV/SPFV/SPV	Lok- und Leerfahrten	Einzeln fahrende Triebfahrzeuge und Leerfahrten im Zusammenhang mit Schienenpersonenverkehrsdiensten
G 1	Standardzüge	SGV	Güterzüge	Güterzüge < 1.000 t Gesamtgewicht
G 2	Schwere Züge	SGV	Güterzüge	Güterzüge ≥ 1.000 t Gesamtgewicht

Für **Neuverkehre** im Sinne der Ziffer 2 der SNB-BT wird nach Maßgabe der dortigen Bestimmungen für die ersten 24 Monate ab Betriebsaufnahme ein Entgeltnachlass von 30 % gewährt.

Für die Trassennutzung werden für folgende Leistungen Zuschläge erhoben:

- (a) Zusätzliche Besetzung von Betriebsstellen über den Umfang, der für die Bereitstellung des Netzfahrplans hinaus notwendig wird, im Zusammenhang mit EUR 30,00 jeweils je angefangene halbe Stunde multipliziert mit der für die Zugfahrt notwendigen Anzahl der zu besetzenden Dienstposten. Die Entgelte gelten auch für Mehrbesetzungen außerhalb der Streckenöffnungszeiten, die aufgrund von Rangierleistungen notwendig werden.
- (b) Für Fahrten unter besonderen Bedingungen gemäß DS/DV 408.0432 - .0435 bzw. FV-NE § 32 (7) und Anl. 17 wird ein aufwandsbezogener Zuschlag erhoben.

2. Entgelte bei Änderung oder Stornierung von Trassen (Ziff. 4 SNB-BT)

Art und Zeitpunkt der Änderung	Entgelt für den Bearbeitungsaufwand der Änderung	Stornoentgelt der bestellten und später stornierten Trasse; Anteil [%] vom gültigen Trassenpreis
Änderung einer Regeltrasse ohne Stornierung	180 EUR je Trasse	0
Änderung einer Regeltrasse ohne Stornierung an einzelnen Verkehrstagen ohne Stornierung	40 EUR je Fahrplananordnung	0
Stornierung mehr als 90 Tage vorher		10 %
Stornierung 90 Tage bis 3 Tage vorher		25 %
Stornierung zwischen 72 und 24 Stunden vor Abfahrt		50 %
Stornierung unter 24 Std vor Abfahrt		80 %

Die nachstehenden Regelungen gelten für alle Arten von Zugfahrten. Änderungen einer Trasse des Gelegenheitsverkehrs gelten als Stornierung.

3. Entgelte zur Setzung von Anreizen zur Verringerung von Störungen (Ziff. 6 SNB-BT)

Anreizentgelte werden derzeit nicht erhoben.

4. Verkehrsstationsentgelte (nachrichtlich)

Bahnhof / Haltepunkt	Entgelt je Nutzungsfall [EUR]
Neuhaus a Rwg	5,50
Obersleben	2,00

Bei endenden und beginnenden Zügen gilt es als ein Nutzungsfall, wenn zwischen Ankunft und Abfahrt kein Wegsetzen des Zuges erfolgt.

5. Anschlussentgelte (nachrichtlich)

Art der Anbindung	Entgelte für Anschlusskategorie jährlich [EUR]		
	1	2	3
Einseitige Anbindung	5.300,00	2.500,00	2.000,00
Zweiseitige Anbindung	10.600,00	5.000,00	4.000,00

Anschlusskategorien:

1: Anschluss durch stellwerksbediente Weichen

2: Anschluss durch handbediente, stellwerksabhängige Weichen

3: Anschluss durch Handweichen

6. Bahnhofsgleise (nachrichtlich)

Grundpreis: 14,80 EUR/lfd. Meter

Bei längerfristiger verbindlicher Bestellung gelten folgende Ermäßigungen:

Bestellung für mehr als	Preisnachlass [%]
2 Jahre	2
3 Jahre	3
4 Jahre	4
5 Jahre	5

7. Ladestellen und Ladestraßen (nachrichtlich)

Ladestelle	Entgelt je Wagen [EUR]
Sonneberg Hbf	
Kölleda	15,56
Buttstädt	15,56

Enthalten in diesem Entgelt ist die Bereitstellung der Fläche neben dem Gleis für Ladezwecke sowie An- und Abfahrt sowie die Reinigung durch die Thüringer Eisenbahn GmbH. Nicht enthalten ist die Gleisnutzung, die zusätzlich gemäß der gültigen Trassen- und Anlagenentgeltliste berechnet wird.

8. Elektranten (nachrichtlich)

Das Nutzungsentgelt beträgt je Elektrant pauschal:

- a) Bei Nutzung über die gesamten Netzfahrplanperiode: 380,00 EUR
- b) Bei kurzzeitiger Nutzung je Stunde: 7,50 EUR

Das Mindestentgelt bei Kurzzeitnutzung beträgt 50,00 EUR.

Entgelte gelten zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen.

Erfurt, den 27.03.2020